

Bernisch Kantonaler  
Fischerei-Verband  
Stampachgasse 2  
3065 Bolligen

2168

Bern, 21. Dezember 2011 BVE C

### **Petition „Schützt unsere Gewässer – ohne Wasser kein Leben!“**

Sehr geehrte Damen und Herren



In der Petition „Schützt unsere Gewässer – ohne Wasser kein Leben!“, welche Sie am 10. Oktober 2011 im Namen von 1854 Unterzeichnenden eingereicht haben, fordern Sie Regierung und Parlament des Kantons Bern zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Gewässern auf. Der Regierungsrat anerkennt das grosse Engagement des Bernisch Kantonalen Fischerei-Verbandes (BKfV) für die Berner Gewässer. Im Zusammenhang mit der erwähnten Petition sieht er jedoch aktuell keinen Handlungsbedarf, wie die Erläuterungen zu den einzelnen Punkten aufzeigen:

#### **1. Die bernischen Gewässer nicht überhastet und übermässig nutzen**

Aufgrund der aktuellen Energiepolitik ist es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass gute Wasserkraftprojekte realisiert werden können, denn der Ausstieg aus der Atomenergie setzt zwingend den Ausbau der Wasserkraftnutzung voraus. Der Regierungsrat pflichtet dem BKfV aber bei, dass die Nutzung der Gewässer nicht überhastet erfolgen darf. Deshalb hat er dem Amt für Wasser und Abfall bereits im Jahr 2009 – lange vor den tragischen Ereignissen in Fukushima – die Ausarbeitung einer umfassenden Wasserstrategie in Auftrag gegeben. Gleichzeitig wurde ein Bewilligungsmoratorium für neue Konzessionsgesuche für Wasserkraft eingeführt, um vorgängig eine sorgfältige Abwägung zwischen Nutzen und Schutz der Gewässer über den ganzen Kanton vornehmen zu können. Die Wassernutzungsstrategie wurde am 15. Dezember 2010 vom Regierungsrat beschlossen und am 31. März 2011 vom Grossrat zur Kenntnis genommen. Das Moratorium für neue Konzessionsgesuche konnte daraufhin

aufgehoben werden. Die Wasserstrategie gewährleistet heute einen nachhaltigen Umgang mit den Gewässern, eine überhastete oder übermässige Nutzung wird verhindert.

## **2. Dem Gewässerschutz den erforderlichen Platz einräumen**

Die Teilstrategie Wassernutzung legt verbindlich fest, an welchen Gewässerstrecken eine Nutzung realisierbar, erschwert realisierbar oder nicht realisierbar ist. Diese Einteilung in Nutzungskategorien ist das breit abgestützte Resultat eines partizipativen Prozesses, in welchen – nebst vielen anderen Organisationen – auch der BKFV eingebunden war. Somit handelt es sich um einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen. Damit bleiben im Kanton Bern über 85 % der Gewässerstrecken aufgrund von Schutzinteressen oder wegen zu geringem Potenzial ungenutzt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die bernischen Gewässer mit der vorliegenden Wassernutzungsstrategie nicht übermässig genutzt werden. Dem Gewässerschutz wird stets der erforderliche Platz eingeräumt.

## **3. Grosswasserkraftwerke unter klaren ökologischen Auflagen fördern und bewilligen, dagegen aber auf die Bewilligung von unökologischen und versorgungspolitisch unbedeutenden Klein- und Kleinstwasserkraftwerken verzichten**

Aufgrund der Umweltschutzgesetzgebung müssen sowohl Gross- als auch Kleinkraftwerke vielfältige ökologische Anforderungen erfüllen. Die aktuellen Beispiele Hagneck und KWOpplus zeigen, dass es mit dem heutigen Vorgehen und unter der Mitwirkung aller Anspruchsgruppen möglich ist, optimale Projekte zu entwickeln und zu bewilligen. Der Regierungsrat stimmt dem Anliegen des BKFV zu, dass viele kleine Neuanlagen zahlreiche Gewässer beeinträchtigen oder die optimale Nutzung eines Gewässerabschnitts verunmöglichen können. Daher legt die Wassernutzungsstrategie fest, dass neue Wasserkraftanlagen mit einer Leistung unter 300 Kilowatt nur noch in begründeten Fällen (z.B. Alpanlagen) bewilligt werden.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat überzeugt, dass die Forderungen des BKFV mit der Umsetzung der Wasserstrategie bereits heute erfüllt werden und dass unmittelbar kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Der Staatsschreiber:

